

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Aufstellung (§ 2 (1) BauGB)	Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde beschlossen	am	19.01.2016.
	Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht	am	28.01.2016.
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB)	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde ortsüblich bekannt gemacht	am	28.01.2016.
	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit	vom 29.01.2016	bis 29.02.2016.
Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 (1) BauGB)	Die Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben	vom	20.01.2016.
	Dem Entwurf des Bebauungsplans und dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften wurde zugestimmt und deren öffentliche Auslegung beschlossen	am	12.04.2016.
Öffentliche Auslegung des Entwurfes (§ 3 (2) BauGB)	Die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften wurde ortsüblich bekanntgemacht	am	21.04.2016.
	Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit	vom 02.05.2016	bis 03.06.2016.
	Die Behörden wurden über die öffentliche Auslegung informiert mit Schreiben	vom	21.04.2016.
	Die Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben	vom	21.04.2016.
Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes (§ 3 (2) i.V.m. § 4a BauGB)	Dem 2. Entwurf des Bebauungsplans und dem 2. Entwurf der örtlichen Bauvorschriften wurde zugestimmt und deren öffentliche Auslegung beschlossen	am	14.06.2016.
	Die Auslegung des 2. Entwurfs des Bebauungsplans und des 2. Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften wurde ortsüblich bekanntgemacht	am	16.06.2016.
	Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit	vom 24.06.2016	bis 11.07.2016.
	Die Behörden wurden über die 2. öffentliche Auslegung informiert mit Schreiben	vom	15.06.2016.
Erneute Beteiligung der Behörden (§ 4 (2) i.V.m. § 4a BauGB)	Die Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben	vom	15.06.2016.
	Dem 3. Entwurf des Bebauungsplans und dem 3. Entwurf der örtlichen Bauvorschriften wurde zugestimmt und deren öffentliche Auslegung beschlossen	am	19.07.2016.
Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes (§ 3 (2) i.V.m. § 4a BauGB)	Die Auslegung des 3. Entwurfs des Bebauungsplans und des 3. Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften wurde ortsüblich bekanntgemacht	am	28.07.2016.
	Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit	vom 05.08.2016	bis 22.08.2016.
	Die Behörden wurden über die 3. öffentliche Auslegung informiert mit Schreiben	vom	21.07.2016.
	Die Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben	vom	21.07.2016.
Satzung (§ 10 (1) BauGB, § 1 (7) BauGB, § 24 GemO)	Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und die Stellungnahmen der Behörden wurden durch den Gemeinderat geprüft und behandelt (Abwägung)	am	30.08.2016.
	Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften wurden als Satzung beschlossen. Hiermit wird der Bebauungsplan (Planzeichnung und textliche Festsetzungen) ausgefertigt.	am	30.08.2016.

Kirchheim a. d. W., 31.08.16

gez. Robert Brunner
(Bürgermeister)

Inkrafttreten
(§ 10 (3) BauGB, § 24 GemO)

Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht. Damit sind der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften in Kraft getreten.

am 01.09.16

Kirchheim a. d. W., 01.09.16

gez. Robert Brunner
(Bürgermeister)

